

Motion über die Einforderung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung beim Bundesamt für Forschung und Entwicklung

eröffnet am 9. November 2010

Gemäss Schweizerischem Berufsbildungsgesetz (SR 412.10) vom 13. Dezember 2002 ist die Kostenbeteiligung des Bundes an den öffentlichen Aufwendungen für die Berufsbildung wie folgt geregelt:

Artikel 52.1: Der Bund beteiligt sich im Rahmen der bewilligten Kredite angemessen an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz.

Artikel 59.2: Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung nach diesem Gesetz.

Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben beträgt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung der Kantone 25 Prozent. Heute beträgt die Beteiligung jedoch lediglich 18 Prozent. Der Bund begründet die geringe Kostenbeteiligung damit, dass das Bundesparlament jeweils die benötigten Kredite nicht spreche. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und die schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) haben in dieser Angelegenheit bereits erfolglos beim Bund interveniert.

Die notwendigen Kredite werden jeweils für vier Jahre mit der sogenannten BFI-Botschaft des Bundes bewilligt.

Wir ersuchen den Regierungsrat, gestützt auf das Schweizerische Berufsbildungsgesetz, beim BFE vorstellig zu werden und die ausstehenden Beiträge einzuverlangen und darauf einzuwirken, dass in der folgenden BFI-Botschaft die Kantonsbeiträge erhöht werden.

Haessig Dieter
Tüfer Peter
Durrer Guido
Burkard Ruedi
Heer Andreas
Amstad Heinz
Keller Irene
Schilliger Peter
Odoni Romy
Sommer Reinhold

Leuenberger Erich
Meier-Schöpfer Hildegard
Pfäffli-Oswald Angela
Küng Robert
Vitali Albert
Schmid-Ambauen Rosy
Koller Balz
Gloor Daniel
Born Rolf
Dalla Bona-Koch Johanna